

Registeranhang V1.1

- 1. Solidaritätsprojekt für Sterbehilfe:** Es ist eines der Hauptprojekte des Al-Rahmah Verein Für Solidarität, und es ist ein Solidaritätsfonds, der nach dem islamischen Solidaritätssystem und nicht nach dem System der Versicherungsunternehmer arbeitet und seine Dienstleistung wie folgt erbringt:

- Sofortige Geldleistung, die im Todesfall an die Familie des Verstorbenen gezahlt wird.
- Unterstützung bei der Beschaffung offizielle Papiere und Vorbereitung des Verstorbenen und Bestattung auf islamische Weise.

Hinweis: Diejenigen, die den Al-Rahma e.V. beitreten und deren Mitgliedschaft erwerben möchten, müssen einen separaten Mitgliantrag ausfüllen und den Antrag bei Al-Rahma e.V. abgeben.

2. Wie berechnet sich das Abonnement monatlich?

- für alle Personen über 18 Jahre und bis zu 59 Jahre Alt einen Beitrag in Höhe von 5 Euro
- für alle Personen zwischen 60-64 Jahre Alt einen Beitrag in Höhe von 10 Euro
- für alle Personen zwischen 65-69 Jahre Alt einen Beitrag in Höhe von 15 Euro
- für alle Personen über 70 Jahre Alt einen Beitrag in Höhe von 20 Euro

Zum Beispiel Familie: Vater und Mutter und Kinder: der Vater zahlt 5 Euro und die Mutter auch 5 Euro, die Kinder unter 18 Jahre alt zahlen nicht.

Die Beiträge werden monatlich durch eine SEPA Lastschrift erfolgen.

3. Was ist der Wert der sofort Geldhilfe, die die Familie des Verstorbenen erhält?

- Für neue Mitglieder, deren Abonnement 12 Monate nicht überschreitet ein Zuschuss
- (Hilfe) bis zu 1000 Euro.
- Für Mitglieder, deren Abonnement 24 Monate nicht überschreitet, ein Zuschuss bis 2000 Euro
- Für Mitglieder, deren Abonnement 36 Monate nicht überschreitet, ein Zuschuss bis 3000 Euro
- Für Mitglieder, deren Abonnement 72 Monate überschreitet, ein Zuschuss bis zu 4000 Euro.

4. Wann wird die sofortige Hilfe (Leistung) ausgezahlt?

Das Sterbegeld wird sofort nach Erhalt der Sterbeurkunde in form von Bankrimesse und gegen eine Quittung gezahlt.

5. An wen wird das sofortige Sterbegeld gezahlt?

Jeder Abonnent nennt beim Ausfüllen des Beitrittsantrag zwei Personen, die einzeln oder gemeinsam das Recht haben, nur den Betrag zu erhalten. In Abwesenheit der

Personen kommuniziert ein Ausschuss des Vereins mit der gesamten Familie des Verstorbenen, auerschlielich der Minderjhrigen, um den Betrag zu zahlen und in jedem Fall sind die Protokolle zu bergabe des Betrags gesetzlich geregelt.

6. Welche Dienstleistungen werden erbracht, um Verstorbene und Bestattungen auf islamische Weise vorzubereiten?

Wenn die Familie die Bestattungsverfahren selbst durchfhren mchte, bert der Verein ber alle notwendigen Vorkehrungen und leistet folgende Dienstleistungen, wenn die Mglichkeit dazu besteht:

- Untersttzung bei Erlangung einer Sterbeurkunde
- Untersttzung bei islamischen Bestattung Vorkehrungen
- Untersttzung bei Kondolenz Vorkehrungen
- Weiters

7. Sind diese Dienstleistungen kostenlos?

Fr diese Dienstleistungen bestehen Gebhren bei der Kommunen und Behrden und Ander Kosten und die sind unterschiedlich von Stadt zu Stadt und vom Bundesland Zu Bundesland, wo die Familie des Verstorbenen im Voraus informiert wird und alle Kosten von der sofortigen Hilfe abgezogen.

8. Wer profitiert von der Soforthilfe und der Sonderleistungen?

Unabhngig davon, ob sich um alleinstehende Jugendliche oder Familien handelt, kann jede Person oder jedes Familienmitglied unabhngig von ihrem Alter von der sofortigen Hilfe und Dienstleistungen profitieren.

Deckt der Vereinsfonds bei Unfllen und Todesflle mehreren Familienmitgliedern alle Verstorbenen ab?

Wie bereits erwhnt, ist das Fondsystem ein islamische Takaful-system (Solidarittssystem) und nicht das System der Versicherungsunternehmen.

In diesem Fall kann der Verein die Mitglieder auffordern, eine Beitrag Gebhr fr einen Monat oder mehr im Voraus oder Ausnahmsweise zu zahlen. Falls das Fonds nicht ber genug Geld verfgt, wird der Verein auf schriftlichen Antrag der Familie des Verstorbenen ber ein ausgewhltes Kuratorium Spenden auf organisierte Weise sammeln, um Chaos und Manipulation zu vermeiden.

9. Wenn ich kein Mitglied bin, habe ich das Recht, die Dienste des Vereins oder sofortige Hilfe in Anspruch zu nehmen?

Der Verein bietet alle Mitglieder, die nur ihre Beitrge zahlen, sofortige Hilfe und Dienstleistungen an. Im Falle des Todes einer Person, der kein Mitglied ist, ist der Verein nicht berechtigt einen Betrag aus dem Fund auszuzahlen, und ist auch nicht berechtigt, ein Auergewhnliche monatliche Beitrag zu beantragen sonst nur Spenden.

Es ist jedoch mglich, Verwaltungsdienste und Untersttzung bei der Durchfhrung der erforderlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. In einigen besonderen Flle kann der Verein auf der Grundlage der Einschtzung des Verwaltungsrates ber die besondere Situation der Angehrigen des Verstorbenen dazu beitragen, alle Spenden zugunsten der Familie des Verstorbenen so zu organisieren, dass der Kostenwert der Mindestbestattungsverfahren nach islamischem Recht nicht

überschritten.

Kann der verstorbene an einen von seiner Familie ausgewählten Ort gebracht werden?

Die Beerdigung findet nun auf dem nächstlegenden islamischen Friedhof statt, der von den Gemeinden oder den in der Region lebenden islamischen Gemeinden ausgewiesen wurde.

Falls die Familie des Verstorbenen die Leiche an einem Ort begraben möchte, den sie innerhalb oder außerhalb Deutschlands bestimmt, zahlt sie in diesem Fall die zusätzlichen Kosten dafür, da keine zusätzlichen Kosten aus dem Vereinsfonds gedeckt werden können.

10. Besitzt der Verein ein privaten Friedhof?

Gegenwärtig verfügt der Verein nicht über einen eigenen Friedhof. Die Beerdigung findet wie bereits erwähnt auf Friedhöfen statt, die von Gemeinden oder in Friedhöfen für islamischen Gemeinschaften bereitgestellt werden. Der Verein bemüht sich jedoch um ein ausgewiesenes Grundstück, das nach dem deutschen Recht zulässig ist und nach Einschätzung der finanziellen Situation des Vereins.

11. Fälle von Finanzüberschüssen im Fonds des Vereins.

Das von den Mitgliedern des Sterbegeldfonds gesammelte Geld, ist ausschließlich für diese Angelegenheit reserviert und darf nur bei einem großen Überschuss für andere Projekte des Vereins verwendet werden. Die Geschäftsleitung des Vereins kann ein Reservebetrag im Fonds zum Zweck des Sterbegelds reservieren und verwendet den verbleibenden Betrag ausschließlich im Verein und die Ziele des Vereins und des Projekts, beispielsweise und nicht beschränkt auf den Kauf oder die Anmietung eines Grundstücks für die Beerdigung, die Errichtung einer Moschee, den Kauf von Ausrüstung und die Vorbereitung einer Beerdigung und Kondolenz usw.

12. Überwachen die Konten und Fonds:

Der Vorstand des Vereins besteht aus zwei Gruppen, von denen die erste von 4 Personen besteht, um den Verein und seine Konten zu verwalten, die zweite Gruppe besteht aus 3 Personen, überwacht den Arbeitsvorgang und überprüft die Konten. Am Ende eines jedes Geschäftsjahres erstellt der Verein einen Gesamtfinanzbericht und lädt alle Mitglieder ein, die den Finanzbericht einsehen und darüber diskutieren möchten.

Jeder Einzelne von dem Verein kann sich für das Arbeitsteam nominieren, jeder Freiwilligenarbeit ist immer willkommen.

13. Wer kann an den Fonds abonnieren?

Gemäß den Worten des Gesandeten Gottes, Friede sei mit ihm (Es gibt keine Präferenz für einen Araber gegenüber einem Ausländer, außer mit Frömmigkeit und guten Taten). Der Verein behandelt alle Muslime gleich und unterscheidet keine muslimische Person, unabhängig von ihrer Nationalität oder Sprache. Alle Anmeldeformulare sind auf Deutsch und Arabisch verfügbar und möglicherweise in anderen Sprachen (Entsprechend der verfügbaren Möglichkeiten)

14. Wie kann man an den Fonds abonnieren?

- Die Anweisungen im Formular MH01 sorgfältig durchlesen.
- Anmeldeformular FM1 für Familien oder PM1 für Einzelne ausfüllen.

- Überweisungsformular SEPA-Lastschrift ausfüllen.

15. Verpflichtung zu Teilnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft

Der Abonnent muss monatlich oder wie vereinbart per Banküberweisung zahlen. Seine Mitgliedschaft gilt als ungültig, wenn er drei aufeinanderfolgende Monaten nicht mehr zahlt. In diesem Fall hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Abonnementsgebühren.

Für den Fall, dass der Abonnent sich erneut anmelden möchte, muss er alle seine Verpflichtungen für den Fonds des Vereins für die letzten unbezahlten Monaten, die auf nur sechs Monaten bergränzen sind, nachkommen oder gilt er als neuer Abonnent. Der Mitglieder gilt als neuer Mitglieder, wenn er einen Unterbruch von mehr als 6 Monaten hat.

16. Deckt der Verein ganz Deutschland ab?

Jeder, der in Deutschland lebt, kann am Soforthilfefond teilnehmen, solange er seine monatlichen Beiträge regelmäßig zahlt. Der Betrag wird überwiesen sobald eine Sterbeurkunde des Verstorbenen abgegeben/gesendet werden.

Im Bezug auf die Dienstleistungen zum Abschluss der Verfahren, wird der Verein später Zweigstellen im Bereichen eröffnen, in denen die Anzahl der Teilnehmer ausreicht, um ein Servicebüro zu eröffnen, und die Mitarbeiter in diesen Büro werden Schulungen absolvieren um die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

17. Erhält der Vorstand des Vereins Gehälter für diese Arbeit?

Die Mitarbeiter des Verwaltungsrates Al.Rahma Verein für soziale Solidität und die Mitarbeiter des Takaful Fund-Projekt für Sterbegeld erhalten keine Löhne, aber im Todesfall werden für die Person oder Personen, die die erforderliche Angelegenheiten und die Verfahren zur Vorbereitung des Verstorbenen und zur Bestattung abschließen, die Transport- und Reisekosten bezahlt.

18. Hat der Al-Rahmah Verein für soziale Solidarität andere Projekte?

Der Al-Rahmah Verein für soziale Solidarität arbeitet im Bereich der sozialen und islamischen Dienste im Sinne dem Solidaritätssystem. Daher studiert sie viel Projekte, die in diesen Rahmen fallen und nacheinander angekündigt werden.

Daher laden wir alle, Männer, Frauen Kinder, Jugendliche und Ältesten ein, uns anzuschließen und zum Zivildienst beizutragen und ihren Anteil an Belohnung und Verdienst erhalten.

Falls der Geldabzug durch den SEPA-Lastschrift Vorgang von Ihrem Konto nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, fallen zusätzliche Gebühren wie folgt an:

1,50 € beim zweiten Versuch

3,00 € beim dritten Versuch

5,00 € beim vierten Versuch

Alle Artikel dieser Papiere wurden überprüft, vollständig verstanden und genehmigt.

Ort / Datum

Unterschrift des Abonnenten